

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19947 –**

Hebammen-Expertengespräch im Bundesministerium für Gesundheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat im Januar 2020 auf die Schriftliche Frage 77 der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr auf Bundestagsdrucksache 19/16951 hin angekündigt, im Februar 2020 ein Expertengespräch zur Verbesserung der Arbeitssituation von in Krankenhäusern tätigen Hebammen und Entbindungspflegern im Bundesministerium für Gesundheit abhalten zu wollen (<https://www.aerztezeitung.de/Politik/BMG-laedt-zum-Hebammen-Expertengespraech-406127.html>).

Anlass dafür war ein vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebenes und im Januar 2020 veröffentlichtes Gutachten des IGES-Instituts (https://www.iges.com/kunden/gesundheit/forschungsergebnisse/2020/hebammen/index_ger.html), dessen Ergebnis unter anderem war, dass rund 40 Prozent der Hebammen über eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit und 25 Prozent über eine komplette Aufgabe ihres Berufs nachdenken (<https://www.aerztezeitung.de/Politik/Viele-Hebammen-denken-ueber-Berufsaufgabe-nach-405614.html>).

Das Expertengespräch sollte gemäß Antwort der Bundesregierung auf die genannte Einzelfrage dazu dienen, unter Einbeziehung der Expertise relevanter Akteure und Verbände zu evaluieren, wie die Arbeitssituation für Hebammen und Entbindungspfleger nachhaltig verbessert werden kann.

Für werdende Eltern ist der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen geburts-hilflichen Versorgung aus Sicht der Fragesteller essenziell. Sie sicherzustellen setzt voraus, dass zum einen erfahrene Hebammen und Entbindungspfleger ihre Tätigkeit nicht aufgeben. Zum anderen müssen junge Menschen für eine Tätigkeit in der Geburtshilfe gewonnen werden. Daher ist es in der Tat unerlässlich, unter Mitwirkung der betroffenen Hebammen und Entbindungspfleger auf eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitssituation hinzuwirken.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und gut erreichbaren medizinischen Versorgung von Schwangeren, Müttern und Neugeborenen ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Hierzu leisten Hebammen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 29. Juni 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

und Entbindungspfleger aber auch Fachärztinnen und Fachärzte für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie für Kinder- und Jugendmedizin einen zentralen Beitrag. Wenngleich die Beschäftigung des Personals und die Herstellung guter Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern in die Eigenverantwortung der Träger fällt, gehört es zu den Anliegen der Bundesregierung, die Belange der Beschäftigten und medizinisch verantwortlich Tätigen im Auge zu behalten und sich für gute und sachgerechte Rahmenbedingungen einzusetzen. Zahlreiche gesetzliche Maßnahmen – zum Beispiel zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie – haben in den vergangenen Jahren nicht nur zu wesentlichen Verbesserungen der Rahmenbedingungen in der Versorgung von Schwangeren, Müttern und Neugeborenen geführt, sondern auch die Arbeitsbedingungen von Hebammen und Entbindungspflegern verbessert. Um etwaigen weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf zielgenau bestimmen zu können, hat das Bundesministerium für Gesundheit ein Gutachten zur stationären Hebammenversorgung in Auftrag gegeben, das im Januar 2020 veröffentlicht wurde.

1. Wann hat das im Januar 2020 angekündigte und für Mitte Februar 2020 angesetzte Hebammen-Expertengespräch im Bundesministerium für Gesundheit stattgefunden?
2. Welche Akteure und Verbände sind zu dem Expertengespräch eingeladen worden bzw. haben daran teilgenommen?

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Um die Ergebnisse des vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) veröffentlichten Gutachtens des IGES-Institutes zur stationären Hebammenversorgung zu erörtern und gemeinsam über weitere Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Hebammen in der stationären Versorgung zu beraten, fand am 12. Februar 2020 ein Expertengespräch mit den maßgebenden Akteuren und Verbänden statt. An dem Expertengespräch haben teilgenommen:

- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands e.V.
- Netzwerk der Geburtshäuser e.V.
- GKV-Spitzenverband
- Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)
- Deutscher Frauenrat
- IGES Institut GmbH
- Einzelsachverständiger Klinikum Karlsruhe.

3. Welche konkreten Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitssituation von Hebammen und Entbindungspflegern wurden während des Expertengesprächs gemacht, und von wem im Einzelnen genau?

Zu den zentralen Ergebnissen des vom BMG beauftragten IGES-Gutachtens zur stationären Hebammenversorgung zählt die Feststellung, dass es derzeit in Deutschland so viele Hebammen und Entbindungspfleger gibt wie niemals zuvor. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Umfrageergebnisse des Gutachtens, dass 99 Prozent der Schwangeren in ihrer Wunschklinik entbinden konnten, ist davon auszugehen, dass eine flächendeckende Versorgung mit stationären Leistungen gegeben ist. Dennoch kommt es in Großstädten und in Perina-

talzentren teilweise zu Belastungsspitzen und auch zu Arbeitsverdichtungen, denen gezielt durch geeignete Maßnahmen zu begegnen ist.

Als mögliche Maßnahmen zur Stärkung der stationären Hebammenversorgung wurden seitens der Hebammenverbände insbesondere der Bedarf an einer höheren Wertschätzung ihrer Tätigkeit innerhalb der Krankenhausorganisation vorgetragen, die Sicherstellung einer 1:1-Betreuung von Hebammen und Gebärenden und die Entlastung von fachfremden Tätigkeiten durch Einstellung von zusätzlichem Assistenzpersonal gefordert. Finanzielle Forderungen wurden seitens der DKG vorgetragen. Diese umfassten zusätzliche Mittel für das Hebammen entlastende Assistenzpersonal und eine gesonderte Finanzierung von Personalkosten, einen Ausgleich von Tarifsteigerungen und die Refinanzierung aufgestockter und zusätzlicher Stellen. Darüber hinaus wurde der Vorschlag einer plattformgestützten Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen diskutiert.

4. Hat die Bundesregierung bereits eine Bewertung der gemachten Vorschläge vorgenommen?
 - a) Wenn ja, mit jeweils welchem Ergebnis, und welcher Begründung?
 - b) Wenn nein, wann ist mit einer solchen Bewertung zu rechnen?

5. Plant die Bundesregierung basierend auf den Ergebnissen des Expertengesprächs konkrete Maßnahmen?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Das BMG hat die vorgetragenen möglichen Maßnahmen ergebnisoffen geprüft und hinsichtlich deren Umsetzbarkeit bewertet.

Angesichts der bereits während des Expertengesprächs bestehenden breiten Zustimmung für die plattformgestützte Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen soll diese Maßnahme nun umgesetzt werden. Das BMG befindet sich hierzu im engen Austausch mit der DKG, die ein bereits bestehendes Online-Portal – auch unter Einbeziehung des DHV – weiterentwickeln möchte.

Im Hinblick auf die Forderungen nach finanzieller Unterstützung in Verbindung mit einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels sowie der Entlastung von fachfremden Aufgaben hat das BMG ein Hebammenstellen-Förderprogramm für die Jahre 2021 bis 2023 vorgeschlagen mit dem Ziel, die Situation in der stationären Versorgung und die Betreuungsrelation zu verbessern. Mit dem Ziel einer gesetzlichen Regelung wird vorgesehen, dass pro 500 Geburten im Durchschnitt von drei Vorjahren jeweils 0,5 Vollzeitstellen förderungsfähig sind. Zur Entlastung der Hebammen und Entbindungspfleger soll eine Förderung von assistierendem medizinischen Fachpersonal in Höhe von 10 Prozent der Gesamtanzahl der in einer Fachabteilung für Geburtshilfe beschäftigten Hebammen und Entbindungspfleger ermöglicht werden. Damit würden den Krankenhäusern zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen Neueinstellungen bzw. Aufstockungen von bereits vorhandenen Stellen von Hebammen und Entbindungspflegern sowie von assistierendem medizinischen Fachpersonal zur Versorgung in der Geburtshilfe gefördert werden können.

6. Sind für die Zukunft weitere entsprechende Expertengespräche geplant?

Wenn ja, wann sollen sie stattfinden?

Das BMG befindet sich im regelmäßigen Austausch mit den o. g. Verbänden und Akteuren, um die Versorgung von Schwangeren, Müttern und Neugeborenen sowie die Arbeitsbedingungen der Hebammen und Entbindungspfleger stetig zu verbessern.